



Bern, 13. Dezember 2019

Adressaten:

die politischen Parteien
die Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete
die Dachverbände der Wirtschaft
die interessierten Kreise

**Reform der beruflichen Vorsorge (BVG-Reform):
Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 13. Dezember 2019 das EDI beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen ein Vernehmlassungsverfahren zur Reform der beruflichen Vorsorge (BVG-Reform) durchzuführen.

Wir laden Sie zur Teilnahme am Vernehmlassungsverfahren ein. Die Vernehmlassungsfrist dauert bis **zum 27. März 2020**.

Die berufliche Vorsorge (2. Säule) steht unter dem Einfluss der steigenden Lebenserwartung und ungenügender Anlagerenditen. Eine Senkung des Mindestumwandlungssatzes ist daher trotz der Ablehnung entsprechender Vorlagen in den Jahren 2010 und 2017 notwendig. Angesichts der Dringlichkeit der Reform der beruflichen Vorsorge beschränkt sich die Vorlage auf die wesentlichen Elemente zur Sicherung der Finanzierung, den Erhalt des Rentenniveaus und eine Verbesserung der Vorsorge von tieferen Einkommen, die insbesondere teilzeitbeschäftigten Frauen zugutekommen soll. Die aktuelle Vorlage stützt sich auf einen Kompromissvorschlag der Sozialpartner (Travail.Suisse, Schweizerischer Gewerkschaftsbund und Schweizerischer Arbeitgeberverband). Der Kompromissvorschlag zeichnet sich dadurch aus, dass der Mindestumwandlungssatz in einem Schritt von 6,8 auf 6 Prozent gesenkt werden soll. Um das Leistungsniveau zu erhalten, soll einerseits allen zukünftigen BVG-Rentnerinnen und Rentnern ein solidarisch finanzierter Rentenzuschlag ausgezahlt werden. Andererseits sollen Massnahmen, die zu einem höheren Altersguthaben führen (Senkung Koordinationsabzug sowie Anpassungen der Altersgutschriften), die Umwandlungssatzsenkung abfedern. Durch die Kombination dieser Massnahmen kann das Leistungsniveau insgesamt gehalten und für tiefere Einkommen und Teilzeitbeschäftigte sogar umgehend verbessert werden.

Wir möchten Sie, sehr geehrte Damen und Herren, einladen, zu den vorgeschlagenen Gesetzesänderungen und dem erläuternden Bericht Stellung zu nehmen.



Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die Internetadresse:
<http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html>.

Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich, elektronisch (**bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version**) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende Email-Adresse zu senden:

Sekretariat.ABEL@bsv.admin.ch

Für Rückfragen und allfällige Informationen steht Ihnen Franziska Grob (franziska.grob@bsv.admin.ch Tel. 058 462 90 94) zur Verfügung.

Für Ihre wertvolle Mitarbeit danken wir Ihnen bestens.

Mit freundlichen Grüssen

Alain Berset
Bundesrat